

## Antrag 01/2022/0066

Antragsteller	Datum
CDU-Stadtratsfraktion	22.02.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement</b>	<b>02.03.2022</b>		
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>22.03.2022</b>		
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>30.03.2022</b>		

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.02.2022 folgenden Antrag gestellt:

Gruppenleiter\*innen, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Melle haben, erhalten auch dann die üblichen Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wenn der Träger der Maßnahme die Tätigkeit als Gruppenleiter\*in bescheinigt. Der Besitz einer gültigen Juleica ist nicht mehr notwendig.

Teilnehmer\*innen, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Melle haben, werden auch dann gefördert, wenn sie Mitglied des Trägers der Maßnahme sind. Die Mitgliedschaft ist durch den Träger der Maßnahme zu bescheinigen.

Sofern die in der Sitzung des Rates vom 15.07.2020 beschlossene Erweiterung der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle bis zum 31.12.2022 verlängert wird, sollten mehrtägige Freizeitmaßnahmen mit und ohne Übernachtungen gefördert werden. Tagesveranstaltungen sollten nur gefördert werden, wenn diese mindestens 6 Stunden andauern.

siehe Anlage